

# Hausordnung der Grundschule Grüntal – Stand: 22.08.2018

- § Die Schule ist von 7.05 Uhr – 15.30 Uhr geöffnet.
- § Für alle Schüler besteht von 7.25 Uhr - 13.45 Uhr/ 15.30 Uhr Anwesenheitspflicht an allen Formen des Ganztagsbetriebes (Unterricht, Pausenzeiten, individuelle Lernzeiten, Hort, Angebote).  
Während dieser Zeit ist das Schulgelände nicht eigenmächtig zu verlassen.
- § Tagesablauf:
- 7.15 Uhr – 7.40 Uhr: Offener Unterrichtsbeginn
  - 7.40 Uhr – 9.15 Uhr: Erster Lernblock
  - 9.15 Uhr – 9.45 Uhr: Frühstücks- und Hofpause
  - 9.45 Uhr – 11.20 Uhr: Zweiter Lernblock/ Angebote/ Lernzeit
  - 11.20 Uhr – 12.10 Uhr: Mittagsband
  - 12.10 Uhr – 13.45 Uhr: Dritter Lernblock/ Angebote/ Lernzeit
  - 13.45 Uhr – 14.00 Uhr: Kleine Pause
  - 14.00 Uhr – 15.30 Uhr: Vierter Lernblock/ Angebote
- § Der Tag startet mit dem offenen Unterrichtsbeginn im Klassenraum. Zur sinnvollen Nutzung dieser Zeit trifft jede Klasse am Beginn des Schuljahres dazu Verabredungen.
- § Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer in der Klasse, informiert der Schüler-sprecher bzw. ein beauftragter Schüler das Sekretariat.
- § Nach Unterrichtschluss verlassen die Schüler den Raum ordentlich aufgeräumt und aufgestuhlt und begeben sich zu den entsprechenden Stellplätzen auf dem Schulhof. Bei Ankunft der Busse sind die Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrer und der Bus-Sheriffs zu befolgen.
- § Allgemeine Verhaltensregeln
- Wir gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um.
  - Andere Personen werden nicht belästigt, beleidigt, gefährdet, ...
  - Wir zeigen einen pfleglichen Umgang mit den Schulsachen.
  - Wir vermeiden absichtliche Verschmutzung und Beschädigung.
  - Fenster werden von Schülern nur mit Erlaubnis des Lehrers geöffnet.
  - Schüler betätigen nicht eigenmächtig die Heizungsthermostate.
  - Die Benutzung der schuleigenen Medien erfolgt nur zur Erfüllung schulischer Aufgaben.
  - In unserer Schule besteht von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr Handyverbot für Schüler. Während dieser Zeit müssen alle Funktionen des Handys deaktiviert sein.
  - Das eigenmächtige Mitbringen persönlicher technischer Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Die Nutzung während der Unterrichtszeit wird untersagt.
  - Das Fotografieren und Filmen darf nur nach Genehmigung durch die Schule erfolgen und unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Persönlichkeitsrecht.
  - Bei Benutzung der Toilette wird auf Hygiene geachtet (Spülen, Händewaschen, Tür schließen) und sparsamer Umgang mit Toilettenpapier, Seife und Handtüchern betrieben.
  - Abfall und Müll sind wertstoffgerecht in den entsprechenden Behältern zu trennen.
  - Wir achten die technischen Kräfte und deren Arbeit.
  - Wir gehen pfleglich mit den Grünpflanzen im Schulhaus um.

§ Um Unfälle zu verhindern, ist zu vermeiden:

- das Rennen, Raufen und Toben im Haus,
- das Klettern auf Bäume und Zäune,
- das Werfen von Gegenständen und Steinen,

, ist verboten:

- das Mitbringen von Messern, Waffen, Feuerwerkskörpern,
- das Mitbringen von sonstigen gefährlichen Gegenständen.

§ Das Mitbringen, Zeigen oder Verbreiten von rassistischen, gewaltverherrlichenden, menschenverachtenden und verfassungsfeindlichen Symbolen oder Medien ist verboten.

§ Unfälle und Verletzungen werden im Sekretariat gemeldet.

§ Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

§ Fahrräder sind an dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen und zu sichern.

§ Für unsere erwachsenen Gäste gilt bitte:

- Ein freundliches Wort für das Personal der Schule.
- Das gesamte Schulgelände ist rauchfreie Zone.
- Besucher melden sich bitte im Sekretariat.
- Das Befahren des Schulgeländes sowie das Halten und Parken auf dem Schulgelände mit dem privaten KFZ ist zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr nicht gestattet.

§ Ergänzende Ausführungen – Schulhof:

- Absichtliche Verschmutzungen und Beschädigungen auf dem Schulhof sind zu vermeiden.
- Fußball darf nur auf dem Bolzplatz (nach Spielplan) neben der Turnhalle gespielt werden.
- Das absichtliche Schießen des Balles an die Turnhalle wird untersagt.
- Den Umgang mit der „Pausenkiste“ regeln die „Pausenkistenordnung“ und die beauftragten Schüler.
- Die Nutzung der Sport- und Spielgeräte aus der Pausenkiste ist überall auf dem Schulgelände erlaubt, einschließlich der Fläche zur Hecke hin zwischen Turnhalle und Schule.
- Basketball wird ausschließlich auf dem Spielfeld vorderer Schulhof gespielt.
- Die Sträucher und Hecken bilden die Grenze des Schulhofes, in den Sträuchern wird nicht gespielt – die Totholzhecken (Benjeshecken) sind weder Spielplatz noch Spielzeug.
- Die Löschwassergrube darf nicht betreten werden.
- Für die Nutzung der Großspielgeräte auf dem Spielplatz gelten die gesonderten Regeln.
  
- Der eigenmächtige Aufenthalt am großen Teich ist untersagt.
- Das Klassenzimmer im Grünen gehört nicht zum Pausenhof.